

Der Staatsminister

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND TOURISMUS  
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Alexander Dierks  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
L-1053/39/31-2026/14135

Dresden,  
24. März 2026

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Claudia Maicher (Fraktion BÜNDNISGRÜNE)**

**Drs.-Nr.: 8/6202**

**Thema: Budgetierung der Hochschulen in Sachsen**

**SPIN  
2030**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**Im Jahresbericht 2025 des Sächsischen Rechnungshofs wird u.a. kritisiert, dass die seit 2014 geltenden Regelungen zur Verteilung der Grundfinanzierung auf die einzelnen Hochschulen gemäß Hochschulsteuerungsverordnung (HSSteuVO) dazu führen, dass die unterschiedlichen Entwicklungen der Studierendenzahlen an den einzelnen Hochschulen „zu einer deutlichen Spreizung in der jeweiligen Pro-Kopf-Mittelausstattung“ führen. (Band I, S. 127 ff.). Inzwischen verfügen Hochschulen mit gestiegenen Studierendenzahlen eine deutlich niedrigere Pro-Kopf-Mittelausstattung.**

**STUDY IN  
SAXONY** 



Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie haben sich Pro-Kopf-Mittelausstattung und Budgets der einzelnen Hochschulen seit 2014 entwickelt (bitte absolute und prozentuale Beträge nach Jahresscheiben angeben und ggf. zu Änderungen der Stellenausstattung ins Verhältnis setzen)?**

Vorzustellen ist, dass das rechnerische Budget der sächsischen Hochschulen gemäß Hochschulsteuerungsverordnung (HSSteuVO) erstmals im Jahr 2015 im Haushaltsplan abgebildet wurde. Deshalb enthält die als Anlage beigefügte Übersicht das rechnerische hochschulindividuelle Gesamtbudget erst ab dem Jahr 2015. Da die Medizinischen Fakultäten nicht in die Budgetierung gemäß HSSteuVO einbezogen sind, aber jeweils Teil der beiden großen Universitäten sind, sind für beide Fakultäten die Angaben analog mit dargestellt.

Die Entwicklung des prozentualen Anteils der einzelnen Hochschule am Gesamtbudget zeigt geringfügige Schwankungen, die mit Veränderungen in der Stellenausstattung einhergehen.

Besuchsadresse:  
**Staatsministerium für  
Wissenschaft, Kultur  
und Tourismus**  
Wigardstraße 17  
01097 Dresden  
(Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13)

Parkplätze für Personen mit Beeinträchtigungen finden Sie am barrierefreien hinteren Eingang, Zufahrt über Archivstraße.

[www.smwk.sachsen.de](http://www.smwk.sachsen.de)

Informationen zum Datenschutz sowie zum Empfang elektronisch signierter und verschlüsselter Nachrichten finden Sie auf unserer Website.

Daneben sind in der als Anhang beigefügten Übersicht die Pro-Kopf-Mittelausstattungen je Studierenden der jeweiligen Hochschule dargestellt. Für 2025 liegen noch keine Daten der amtlichen Statistik zu den Studierendenzahlen vor. Deshalb ist die Entwicklung in der beigefügten Übersicht nur bis zum Jahr 2024 dargestellt und die Duale Hochschule Sachsen noch nicht enthalten.

Insgesamt entspricht die Darstellung einer üblichen Entwicklung, die sich aus der jeweiligen Hochschulentwicklungsplanung ableitet und mit dem Ziel der Deckung des Fachkräftebedarfs im Einklang steht.

Die Budgetierung der sächsischen Hochschulen erfolgt auf der Grundlage der aktuell geltenden HSSteuVO. Rund 90 % des Hochschulbudgets betreffen die stellenplangebundenen Personalausgaben. Die durch den Haushaltsgesetzgeber beschlossenen Stellenpläne der einzelnen Hochschulen berücksichtigen das jeweilige Profil der Hochschule und die damit verbundenen unterschiedlichen Personalbedarfe entsprechend des Lehrangebots.

Die Pro-Kopf-Mittelausstattung je Studierenden einer Hochschule ist stark abhängig vom jeweiligen Lehrangebot einer Hochschule. Hochschulen mit überwiegend „betreuungsintensiven“ Studienfächern haben naturgemäß eine höhere Pro-Kopf-Mittelausstattung als Hochschulen, die überwiegend eine geisteswissenschaftliche Ausrichtung haben. Besonders deutlich zeigt sich dies bei den Daten der Medizinischen Fakultäten und im Bereich der Kunsthochschulen.

Für Hochschulen mit einem stark ausgeprägten MINT-Profil gilt Gleiches. Auch hier zeigt sich eine höhere Pro-Kopf-Mittelausstattung je Studierenden.

Unabhängig von der Autonomie der Hochschulen kann und darf es nicht Ziel sein, dass Hochschulen ihr Studienangebot nach einer Pro-Kopf-Mittelausstattung je Studierenden ausrichten. Das wäre aus Sicht der Staatsregierung der klassische Fall einer Fehlsteuerung. Ziel der Staatsregierung ist ein breitgefächertes und ausgewogenes Studienangebot, das sich an der Nachfrage der Hochschulzugangsberechtigten und am Fachkräftebedarf orientiert. Hinzu kommt, dass notwendige personelle Kapazitäten für alle angebotene Studienfächer vorzuhalten sind, unabhängig von etwaigen Auslastungszahlen. Das gilt für alle Fachrichtungen, egal ob im MINT-Bereich oder im Bereich der Lehrkräfteausbildung.

Der Erfolg einer Hochschule lässt sich nicht allein am Kriterium Studium und Lehre messen. Ganz Wesentliche Kriterien sind auch die Höhe der Drittmittelwerbung und die jeweiligen Transferleistungen einer Hochschule (Dritte Mission).

**Frage 2: Beabsichtigt die Staatsregierung, den Automatismus der weiteren Vergrößerung des Abstands zwischen den Hochschulen bei der Grundfinanzierung im Verhältnis zur Studierendenzahl durch die Einführung von zusätzlichen Kriterien für die Mittelzuweisung in der HSSteuVO anzupassen, wenn ja, welche Kriterien werden aus welchen Gründen dafür herangezogen?**

Nein.

**Frage 3: Wenn Frage 2 verneint wird, aus welchen Gründen soll die HSSteuVO nicht angepasst werden?**

Die Budgetierung auf der Grundlage der HSSteuVO hat sich nach Auffassung der Staatsregierung bewährt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

**Frage 4: Durch welche sonstigen Schritte wird die Staatsregierung einen angemessenen Ausgleich der Ausstattung derjenigen Hochschulen mit angestiegenen Studierendenzahlen schaffen?**

Konkreter Handlungsbedarf bestand mit der Unterzeichnung der Bund-Länder-Vereinbarung zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken und der damit verbundenen Schaffung von 800 Stellen für die sächsischen Hochschulen. Davon hat insbesondere die Universität Leipzig profitiert, die aktuell die meisten Studierenden zählt. Von den insgesamt 800 Stellen hat allein die Universität Leipzig 371 Stellen (incl. Stellen für die Medizinische Fakultät und die Hochschuldidaktik Sachsen) erhalten, was einem Budgetumfang von ca. 46 % entspricht.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Gemkow

**Anlage**

Übersicht zur Beantwortung der Frage 1

